



Rotkreuz-Fahrdienst

Informationen für Fahrgäste

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist ein Angebot des SRK Kanton Solothurn. Jährlich fahren über 300 freiwillige Fahrer und Fahrerinnen ihre Gäste sicher an ihr Ziel und wieder nach Hause. Um ihnen ein zuverlässiges und reibungsloses Angebot ermöglichen zu können, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Der Rotkreuz-Fahrdienst ist nur dank freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer möglich. Für die Fahrten stellen sie ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung.
- Fahrten werden von **Montag bis Freitag** ausgeführt. Bitte melden Sie die Termine mindestens **zwei bis drei Arbeitstage** im Voraus an. **Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11 Uhr unter der Telefonnummer 0848 0848 99.** Fahraufträge werden nur während diesen Zeiten entgegengenommen.
- Direkte Vereinbarungen mit den freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- Wir bemühen uns sehr, die gewünschten Fahrten zu organisieren, möglichst mit einem Fahrer oder Fahrerinnen aus ihrer Nähe. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, falls es einmal nicht gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Der Rotkreuz-Fahrdienst, kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen.
- Bitte leiten Sie uns **rechtzeitig** sämtliche Zeit- und Terminverschiebungen sowie Fahrtenabsagen beispielsweise infolge Krankheit, der Einsatzleitung des Fahrdienstes weiter.
- Sämtliche Fahraufträge, auch nicht abgesagte Fahrten, werden in Rechnung gestellt. Barzahlungen sind nicht möglich.

neue Tarife ab 1. Februar 2019

Tarife

Vermittlungspauschale
pro Fahrt

CHF 1.95 inkl. MwSt.

Fahrspesen
bis 16 km
ab 16 km

CHF 13.60 inkl. MwSt.

CHF 0.85 inkl. MwSt. pro km

Spesen

Pausenverpflegung bei Wartezeiten	ab 1 bis 1.5 Stunden	CHF 5.-
	bis 2 Stunden	CHF 10.-
	bis 2.5 Stunden	CHF 15.-
	bis 3 Stunden	CHF 20.-

Bei Wartezeiten ab drei Stunden kann anstelle der Verpflegungsspesen, eine zusätzliche Fahrt verrechnet werden, so dass der Fahrer oder die Fahrerinnen die Wartezeit zu Hause verbringen kann. Die Verpflegungsspesen werden nur verrechnet, wenn der Freiwillige die Wartezeit nicht für eine andere Fahrt oder für private Zwecke nutzen kann. Der Reiseweg von und bis zum Domizil der Fahrer oder Fahrerinnen und die Parkgebühren gehen zulasten der Fahrgäste.

